



Beschlussvorlage 2016/202	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.06.2016	öffentlich

Skateanlage am Steirer Berg
- Beschluss über das weitere Vorgehen -

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Planungsauftrag an ein geeignetes Büro zu erteilen und die weiteren erforderlichen Schritte zur Herstellung einer Skateanlage in Ortbetonbauweise einzuleiten (Baugenehmigung, Ausschreibung,...).
3. Die Baumaßnahme soll mit Beteiligung des Baubetriebshofs (Erdarbeiten,...) – voraussichtlich ab Frühjahr 2017 - ausgeführt werden.
4. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2016 wurde ein Konzept für einen Skatepark aus Ortbeton am Steirer Berg vorgestellt und diskutiert. Folgender Beschluss wurde gefasst:

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte zur Herstellung einer Skateanlage in Ortbetonbauweise vorzubereiten. Über weitere Ergebnisse ist dem Bauausschuss erneut zu berichten.*

Schon in der damaligen Sitzung wurde z. T. über die baulichen Besonderheiten einer solchen Anlage diskutiert (Betontechnologie,...).

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Abstimmungsgespräche geführt, u. a. mit der Stiftung AUFWIND (Finanzierung, Auftragsvergabe) und der Stadt Augsburg (Erfahrungsaustausch).

Insbesondere nach dem Austausch mit einem Vertreter des Grünordnungsamtes der Stadt Augsburg, die erst kürzlich eine vergleichbare Skateanlage aus Ortbeton fertiggestellt hat, kommt die Verwaltung zum Überzeugung, dass nur mit einer fundierten Planung und der Auswahl einer geeigneten Firma mit entsprechenden Referenzen eine erfolgreiche Umsetzung einer solchen Maßnahme möglich ist.

Dabei ist trotzdem die Erbringung gewisser Arbeiten (Erdarbeiten) durch den Baubetriebshof nicht ausgeschlossen, wie dies auch die Erfahrungen aus Augsburg zeigen.

Die Verwaltung schlägt deshalb heute einen „Grundsatzbeschluss“ über das weitere Vorgehen vor und würde anschließend ein geeignetes Planungsbüro auswählen und beauftragen. Nach Erstellung der Planung wäre dann ein Bauantrag einzureichen; nach entsprechender Genehmigung könnte die Ausschreibung erstellt werden.

Aufgrund des erforderlichen Vorlaufs und der Tatsache, dass der Baubetriebshof frühestens ab November wieder Kapazitäten für die angedachten Arbeiten frei hat, wird davon ausgegangen, dass eine bauliche Umsetzung erst im Jahr 2017 in Frage kommt.

Gemäß den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die zu beauftragenden Betonarbeiten einen Kostenrahmen von ca. 60.000 € haben werden. Hinzu kommen die Planungskosten sowie die Arbeiten des Baubetriebshofs (Verlegung des Bolzplatzes, Erdarbeiten,...) und die Eingrünung.

Anlagen:

Gestaltungsentwurf Skateanlage (Auszug)